



# Kundmachung

Zahl: 900-41-2019-N  
Betreff: **Rechnungsabschluss für das  
Finanzjahr 2019**

Marktgemeinde St. Thomas am Bl., am 11.03.2020

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde St. Thomas am Blasenstein, ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen und der in der Verwaltung der Gemeinde stehenden selbständigen Fonds und Stiftungen sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Jahr 2019 von heute an durch zwei Wochen, d.i. bis zum 26.03.2020 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Weiters wird er entsprechend der Vorgaben des § 93 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990 auf der Homepage der Gemeinde bereitgehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass es jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, freisteht, innerhalb der Auflegungsfrist gegen den Rechnungsabschluss schriftliche Erinnerungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Angeschlagen: 11. März 2020

Abgenommen: 26. März 2020



Der Bürgermeister